

Förderung aus Landesmitteln 2020

Zur Förderung der Vereine in unserem Sängerbund wurde uns wieder eine finanzielle Unterstützung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bewilligt.

Bezuschusst werden: Auslagen unserer gemeinnützigen Mitgliedsvereine im Zeitraum vom 21.09.2019 bis 20.09.2020 für die Anschaffung von:

- 1. Musikinstrumenten** Ersichtlich sein muss die genaue Bezeichnung des Instruments. Bei einer Anschaffung über 410 € ist eine unterschriebene Inventarliste mit einzureichen.
- 2. Notenmaterial** Ersichtlich sein muss die genaue Bezeichnung des Notensatzes.
- 3. Chorleiterfortbildung** Anerkannt werden z.B. Ausgaben der Vereine für Lehrgangsgebühren (keine Fahrtkosten) von Teilnehmern wie z. B. an der Chorleiterschule Kassel und dem Seminar „Singwerkstatt“.

Nicht bezuschusst werden: *Unterhaltung und Instandhaltung von Musikinstrumenten sowie Anschaffung, Unterhaltung und Instandhaltung von Verstärkeranlagen und Mikrofonen.*
Notenmappen, -ständler, -schränke
Chorleiterhonorare und Stimmbildungsseminare der Chöre

Als Nachweis benötigen wir:

1. Original-Rechnungen (Name des Vereins muss auf der Rechnung stehen)
2. Als Zahlungsnachweis reichen Sie bitte eine Kopie des Kontoauszuges Ihrer Bank ein (Durchschlag der Überweisung reicht nicht aus), bzw. Quittung bei Barzahlung
3. Nachweis der Gemeinnützigkeit (Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids)

Das Formular bitte vollständig ausfüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Unterlagen an die MSB-Geschäftsstelle (Ulmenstraße 16, 34117 Kassel) schicken.

Letzter Abgabetermin: 28. September 2020

Unvollständig ausgefüllte, nicht unterschriebene oder ohne vollständige Unterlagen eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden nicht nachgefordert!

Der Mindestbetrag Ihrer eingereichten Rechnungen beträgt 150 Euro, die Höhe des Förderbetrages ist abhängig von der Summe aller eingereichten Rechnungen. Entsprechend der Bewilligungsbedingungen sind wir gehalten, dass die Mindestförderhöhe von 50 € pro Verein nicht unterschritten werden darf.

Bei Unklarheiten und Fragen ist Ihnen die Geschäftsstelle gerne behilflich.

Tel: 0561 – 15 888

E-Mail: msbkassel@gmx.de

Vereinsname	
Name Vorsitzende/r	
Straße	Sängerkreis
PLZ, Ort	IBAN-Nr.:
Tel-Nr.	

Mitteldeutscher Sängerbund e.V.
Ulmenstraße 16
34117 Kassel

Beantragung von Fördermitteln 2020

Abgabetermin: 28. September 2020

Rech. - Datum	Anschaffung	Zahlungsdatum	gezahlter Betrag
Gesamtbetrag			

Originalrechnungen, **Zahlungsnachweis** (Kopie des Kontoauszuges der Bank Ihres Vereins, **nicht** Durchschlag der Überweisung) sowie der **Nachweis der Gemeinnützigkeit** (Kopie des letzten Freistellungsbescheids) müssen dem Antrag beiliegen.

Für Investitionen über 410 € (z.B. Musikinstrumente) ist eine Inventarliste beizufügen.

Unvollständig ausgefüllte, nicht unterschriebene oder ohne vollständige Unterlagen eingereichte Anträge können nicht bearbeitet werden und werden **nicht** nachgefordert.

Bitte beachten:

Der Gesamtbetrag Ihrer eingereichten Rechnungen muss mindestens 150 € betragen! Die Höhe des individuellen Förderbetrages ist abhängig von der Summe aller eingereichten Rechnungen.

Entsprechend der Bewilligungsbedingungen sind wir gehalten, dass die Mindestförderhöhe von 50 € pro Verein nicht unterschritten wird.

Die MSB-Geschäftsstelle ist Ihnen bei Unklarheiten und Fragen gerne behilflich!

Ort, Datum

Unterschrift

Eingang Geschäftsstelle:

Geprüft / bewilligt: